

Mit Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen läuft die Vierjahresfrist für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten (inklusive ggf. nötiger Anlagenanpassungen)

Europäische Kommission
Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen als Durchführungsbeschluss im Amtsblatt der EU und Veröffentlichung BVT-Merkblatt

Politischer Prozess

IE-RL Art. 75 Ausschuss
Leitung: Europäische Kommission
Aufgabe: Annahme der BVT-Schlussfolgerungen
Delegationen: EU-Mitgliedstaaten

IE-RL Art. 13 Forum
Leitung: Europäische Kommission
Aufgabe: Stellungnahme zu BVT-Merkblättern
Delegationen: EU-Mitgliedstaaten, Industrieverbände, Umweltverbände

Fachlicher Prozess

Technical Working Group (TWG)
Leitung: IPPC-Büro*
Aufgabe: fachliche Erarbeitung und Diskussion der Inhalte der BVT-Merkblätter
Delegationen: EU-Mitgliedstaaten, Industrieverbände, Umweltverbände

* Das **IPPC-Büro in Sevilla** ist eine Einrichtung der europäischen Kommission

Aufgaben: Organisation BVT-Prozess („Sevilla-Prozess“), Planung Arbeitsprogramm, Validierung und Strukturierung der Daten aus der TWG, Entwurfserstellung der BVT-Schlussfolgerungen und BVT-Merkblätter